

FBG Main-Spessart West e.V.

Entgeltsätze

Zur Deckung der Personal- und Geschäftsstellenkosten werden für Dienstleistungen ab dem 01.07.2020 folgende Entgelte erhoben.

1. Holzvermarktung

Beinhaltet Verkaufsverhandlungen, Holzüberweisungen, Rechnungstellung, Zahlungsüberwachung, Erledigung bei Reklamationen, Mahndienst und die Einweisung von Holzfahrern.

- Stammholz, Palettenholz 2,00 €/fm (netto, zzgl. MwSt.)
- Industrieholz 1,00 €/fm (netto, zzgl. MwSt.)

2. Dienstleistungsstunden der FBG

- Betriebsbezogene Beratung (Erstberatung wird nicht berechnet)
- Organisation des Holzeinschlages (z.B. Flächen vorzeigen, Einweisung und Kontrolle der Unternehmer)
- Organisation sonstiger Betriebsarbeiten (z.B. Zaunbau, Pflanzung, Kulturpflege)
- Auszeichnen
- Unterstützung bei der Grenzsuche und Vermessungsarbeiten (mittels GPS)
- Holzaufnahme im Hieb
- Waldbewertungen

Der Stundensatz beträgt 40,00 € netto (incl. Anfahrtszeit, Kfz-Entschädigung und Arbeitsmittel).

Der Mindestsatz beträgt 20,00 € (= 30 Minuten).

Die Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen werden i.d.R. mit dem Holzerlös verrechnet.

Die Forstbetriebsgemeinschaft hat sich dazu entschlossen, das Branchenbündnis „proHolz Bayern“ mit einem Beitrag in Höhe von 5 Cent pro vermarkteten Festmeter zu unterstützen. Diesen Beitrag behält die FBG bei Erstellung der Holz-Verkaufsabrechnung ein. „ProHolz Bayern“ ist ein Branchenbündnis der Forst- und Holzwirtschaft, welches sich für die Vorzüge der aktiven Forstwirtschaft und der nachhaltigen Holzverwendung für den Klimaschutz einsetzt.